

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1517 - 1530

Virck, Hans

Strassburg, 1882

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-329520](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-329520)

VORWORT.

Wenn die glorreichste Periode der politischen Geschichte Strazburgs gerade in das XVI. Jahrhundert, in die Regierungszeit Karl V. fällt, das heisst in eine Zeit, welche im Allgemeinen wegen des sich immer mehr consolidirenden Territorialstaates für die politische Entwicklung der städtischen Gemeinwesen durchaus ungünstig war, so erhellt von vornherein, dass die Bedeutung der Stadt in dieser Zeit nicht sowohl auf den ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln, als vielmehr auf den von ihr angenommenen neuen religiösen und geistigen Prinzipien beruhte, die, wie dem nationalen Leben überhaupt, so auch in's Besondere den von ihnen beherrschten städtischen Gemeinwesen einen neuen, ungeahnten, gewaltigen Aufschwung gaben. Diese Anschauung wird durch das, was in neuester Zeit über die politischen Beziehungen der Stadt in den 30er und 40er Jahren bekannt geworden ist, in jeder Beziehung bestätigt. Wir wissen daraus, dass weit mehr die von den neuen Ideen ergriffenen und von deren Wahrheit durchdrungenen Persönlichkeiten eines Jacob Sturm und Bucer und so vieler anderen, sich um sie scharenden, mehr oder minder bedeutenden Männer der Stadt eine so hervorragende Rolle in der Geschichte jener Tage anweisen, als die Grösze der Unterstützung, welche die Stadt den mit ihr verbündeten evangelischen Fürsten gewähren konnte. Trifft dies für die späteren Zeiten des Reformationszeitalters zu, so wird die enge Wechselbeziehung, welche

zwischen der politischen Bedeutung der Stadt und der Annahme jener religiösen Prinzipien durch sie bestehen, in noch viel höherem Grade aus den politischen Aktenstücken der ersten Jahre jener Periode klar, welche hiermit der weitaus grössten Anzahl nach zum ersten Mal der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Wollte man etwa den politischen Einfluss der Stadt im Anfang des XVI. Jahrhunderts nach der literarischen Bedeutung, welche dieselbe damals in Deutschland beanspruchen konnte, beurtheilen, so würde man in der That sehr fehlgehen. Die politischen Aktenstücke aus den ersten Jahren der Reformationszeit zeigen uns die Stadt im Gegensatz zu jener glänzenden Stellung auf literarischem Gebiet, welche ihr für jene Tage so hervorragende Männer wie Brant, Wimpfeling und Geiler verschafft hatten, fast in politischer Apathie versunken. Der Gesichtskreis der leitenden Personen reicht nicht über das enge städtische Gebiet hinaus, und ängstlich wehrt die Stadt Alles von sich ab, was auch nur im Entferntesten den Anschein hat, als könne es sie in grössere politische Händel verwickeln. Ihr hauptsächlichstes Bestreben ist, sich mit den umwohnenden Fürsten und mächtigen Adligen auf guten Fusz zu stellen, die Privilegien der Stadt zu wahren und weitere hinzu zu erwerben, von den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches aber sich möglichst fern zu halten. Nichts illustriert diese Thatsache besser als die Haltung der städtischen Gesandten auf dem Wormser Reichstag im Jahre 1521. Ueber Reichsangelegenheiten erfahren wir aus den zwischen den Gesandten und dem Rath gewechselten Briefen so gut wie nichts. Selbst das damals alle Welt bewegende Erscheinen Luthers auf dem Reichstage wird kaum berührt. Ebenso halten sich die Gesandten von allen von den Städten für die Wahrung ihrer Interessen unternommenen gemeinsamen Maszregeln so weit als möglich zurück, wenn nicht ein unmittelbarer Nutzen für Straszburg speciell daraus zu entspringen scheint. Ganz allein auf den besonderen Vortheil der Stadt ist ihre Thätigkeit gerichtet, vor Allem auf die vom Kaiser zu erlangende Bestätigung früherer Privilegien. Alles andere hat überhaupt kein oder doch nur secundäres Interesse für sie.

Aus denselben Bestrebungen ist auch die Haltung der Stadt in der Sickingschen Fehde zu erklären, welche man lange fälschlicher Weise auf die Hinneigung Straszburgs zur Reformation zurückgeführt hat. Die uns vorliegenden Aktenstücke zeigen mit vollständiger Klarheit, dass lediglich Furcht vor diesem Ritter, der nicht nur Jahre lang ungestraft die Stadt Worms hatte brandschatzen, sondern selbst dem Kaiser trotzen dürfen,

Straszbürg veranlasste, sich denselben zum Freunde zu machen und ihn sogar bei seinem Unternehmen gegen Trier mit Geld zu unterstützen. Ein so lebhaftes Interesse daher auch die über die Sickingische Fehde handelnden Briefe beanspruchen dürfen, sie offenbaren doch wesentlich nur die Ohnmacht und Schwäche Straszbürgs.

Von dem Zeitpunkt an dagegen, wo die religiösen Reformen im Innern der Stadt ihre Wirkungen zu äussern anfangen, wird auch das Verhalten in der auswärtigen Politik allmählich ein anderes. Wir sehen sie hier mit den Reichsstädten, dort mit der Schweiz Verbindungen anknüpfen, bis sie dann mit ihrem Auftreten im Bauernkriege, d. h. nachdem die religiöse Reform im Innern zu einem vorläufigen Abschluss gebracht war, die ihr gebührende Stellung am Oberrhein mit einem Schlag zurückerobert. Die hervorragende Rolle, welche Straszbürg in dieser Bewegung spielt, ist eine der interessantesten Erscheinungen, die der Bauernkrieg in diesen Gegenden überhaupt darbietet. Als nicht nur die kleineren Städte sich als unermögend erwiesen hatten, den elementaren Kräften des Volksaufstandes zu widerstehen, sondern selbst das grössere Freiburg gefallen war, und nichts mehr den Siegeslauf der Bauern aufhalten zu können schien, da war Straszbürg in dem grossen Gebiet von Basel bis hinunter nach Weissenburg der einzige sichere Port, zu dem Städte, Klöster, Adel und Fürsten ihre Zuflucht nahmen. Es ist klar, dass diese Thatsache das Selbstgefühl der Bürger in hohem Grade steigern musste. Von jetzt an sehen wir denn auch die Politik der Stadt aus dem engen Rahmen der Landschaft heraustreten und an den allgemeinen politisch-religiösen Fragen, welche Deutschland damals bewegten, in hervorragender Weise theilnehmen. Auf dem Reichstag zu Speier, im Jahre 1526, erscheint Sturm als Gesandter der Stadt zum ersten Mal in grösserer politischer Wirksamkeit; und sofort übernimmt auch Straszbürg unter seiner Leitung die Führerschaft der Städte. Die politische Correspondenz der Stadt gewinnt an Bedeutung für die allgemeine deutsche Geschichte und gibt uns über die Bündnissbestrebungen der Evangelischen in den Jahren 1526 - 1528 zum Theil ganz neues, unbenutztes Material an die Hand. Die Bedeutung der Straszbürger Reichstagscorrespondenz von 1529 ist bereits durch die Jungsche Publication genügend bekannt geworden. Für die folgende Zeit bis zum Augsburger Reichstag enthält unsere Sammlung beachtenswerthe Beiträge zur Kenntniss der dem Abschluss des Schmalkaldischen Bundes vorhergehenden Unionsbestrebungen, wiewohl die allgemeine Anschauung hierüber nicht gerade wesentlich verändert werden dürfte.

Die Briefe Sturms vom Augsburger Reichstag würden ein weit größeres Interesse erwecken, als sie jetzt beanspruchen dürfen, wenn nicht die massenhafte Publication von Briefen über gerade diesen Reichstag, und die sorgfältigen Studien Keims, welcher die Briefe der Straszburger Theologen verwerthete, die Vorgänge auf demselben schon vorher in einem solchen Masse aufgeheilt hätten, dass beim ersten Anblick eine neue Publication kaum noch unbekanntes Material beibringen zu können scheint. Dennoch ist der Beitrag, welchen jene Briefe sowohl für die Beurtheilung der Hauptvorgänge auf dem Reichstag, als besonders für die Stellung Straszburgs auf demselben, namentlich auch für die Geschichte der Tetrapolitana liefern, ein nicht zu unterschätzender; und Niemand wird dieselben ohne Nutzen für die Erweiterung und Vertiefung seiner Kenntnisse über diesen wichtigen Zeitpunkt der deutschen Reformationgeschichte durchlesen.

Sehen wir so, dass mit der weiteren Durchführung und Befestigung der Reformation in Straszburg die politische Correspondenz der Stadt eine immer größere Bedeutung gewinnt, so versteht es sich gewissermaßen von selbst, dass auch die Behandlung der Aktenstücke für die verschiedenen Zeiten eine verschiedene sein muss. Für die ersten Jahre, in welchen der diplomatische Verkehr der Stadt ein höchst unbedeutender ist, und die Briefe kein größeres Interesse in Anspruch nehmen, genügt offenbar das Regest. Dasselbe ist daher für die Zeit bis zum Bauernkrieg in vorwiegendem Masse angewandt worden, während dafür in den späteren Jahren meistens der Abdruck des ganzen Briefes an die Stelle tritt. Natürlich aber wurde das Regest auch hier überall vorgezogen, wenn der Inhalt des Briefes zu unbedeutend oder zu wenig charakteristisch erschien, um den Abdruck in extenso zu rechtfertigen.

Ueber die Aufnahme eines Briefes überhaupt entschied vor Allem dem Titel dieser Sammlung gemäsz sein politischer Charakter. Ausgeschieden wurde jedoch Alles, was sich auf die inneren Verhältnisse der Stadt bezog, einmal weil ohne diese Beschränkung der Stoff ins Unermessliche angewachsen wäre, dann aber auch, weil diese Seite der Straszburger Reformationgeschichte durch die vortrefflichen Darstellungen von Röhrich, Jung, Baum, Schmidt und Anderen schon eine hinlängliche Bearbeitung gefunden hat. Im Uebrigen ist möglichste Vollständigkeit angestrebt und das Augenmerk besonders darauf gerichtet worden, dass Allen, welche sich die Mühe geben wollen, die Aktenstücke im Zusammenhang durchzulesen, die Möglichkeit geboten werde, sich mit geringer Anstrengung ein vollständig

genaues Bild von der politischen Thätigkeit der Stadt zu entwerfen. Es folgt hieraus, dass auch die schon gedruckten Briefe, deren Zahl allerdings im Allgemeinen sehr gering ist, von Neuem abgedruckt werden mussten. Im Einzelnen ist dabei so verfahren, dass zuerst wieder die Bedeutung des betreffenden Briefes den Ausschlag gab, ob derselbe ganz oder im Auszug aufzunehmen sei. Weiter ward unterschieden zwischen älteren und schwer zugänglichen und neuen Drucken. Bei ersteren schien das Interesse des Lesers eine vollständige Wiedergabe zu fordern. Bei ganz neuen und allgemein zugänglichen Werken, wie zum Beispiel den von Strickler bearbeiteten Eidgenössischen Abschieden und der von demselben Verfasser herausgegebenen Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte, glaubte ich mich mit einem genauen Regest begnügen zu dürfen. Die in Schreibers Sammlung: Der deutsche Bauernkrieg veröffentlichten Briefe sind, wenn sie bedeutend genug schienen und eine Vorlage dafür aufzutreiben war, alle wieder vollständig abgedruckt, da der Schreibersche Text, soweit ich die Aktenstücke vergleichen konnte, von Fehlern namentlich in den Ortsnamen wimmelt. — Für den Wiederabdruck der von Jung herausgegebenen Reichstagscorrespondenz Straszburgs vom Jahre 1529 war einmal die Bedeutung derselben, andererseits der Umstand maßgebend, dass die Auflage bis auf wenige Exemplare vergriffen ist.

Einer Rechtfertigung bedarf noch der Umstand, dass die so interessanten Briefe der Straszburger Theologen und namentlich Bucers vom Augsburger Reichstage keine Aufnahme in dieser Sammlung gefunden haben. Den Ausschlag hierfür gab die Erwägung, dass, wenn auch die Briefe der Straszburger Theologen Aufnahme fänden, der Stoff namentlich für die folgenden Bände ganz unverhältnissmäßig anwachsen werde; zudem darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, dass, nachdem nunmehr der Thesaurus epistolicus Calvinianus vollendet ist, und andererseits die Veröffentlichung des Briefwechsels Bucers mit Landgraf Philipp die grosse Bedeutung Bucers für die Deutsche Reformationsgeschichte enthüllt hat, die Herausgabe des Bucerschen Briefwechsels in nicht gar zu ferner Zeit in Angriff genommen wird. Hierzu kommt, dass die Briefe der Straszburger Theologen vom Augsburger Reichstag entweder schon veröffentlicht sind, oder wenn sie es nicht sind, zwar äusserst interessante Einblicke in die Stimmung der beiden Männer und ihre Auffassung der Begebenheiten, im Uebrigen aber für die Richtigstellung der Thatsachen wenig neue Aufschlüsse gewähren. Es konnte

daher, wo es nöthig schien, der Leser auf das Corpus reformatorum oder auf die Bucers Thätigkeit in Augsburg sehr gründlich behandelnde Schwäbische Reformationsgeschichte von Keim verwiesen werden.

Indem bei der Redaction der Sammlung einmal der Wunsch leitete, dem Leser die Gewinnung einer lebendigen Vorstellung von der politischen Thätigkeit Strazburgs im Reformationszeitalter möglichst zu erleichtern, sodann die Masse der Briefe sich an einzelne hervorragende Ereignisse anschloss, ergab sich die gruppenweise Ordnung der Correspondenz von selbst. Man konnte unmöglich dem rein chronologischen Princip zu Liebe so in sich abgeschlossene Materien wie die Beziehungen Strazburgs zu Sickingen, den Bauernkrieg oder auch die einzelnen Reichstage aus einander reissen. Da sich natürlich nicht alle in dieser Aktensammlung erwähnten Vorgänge und Ereignisse zu derartigen in sich abgeschlossenen Gruppen zusammenfassen lieszen, so ergab sich mit Nothwendigkeit, dass wenn trotzdem die gruppenweise Anordnung beibehalten werden sollte, die Titel der Gruppen oft nur den wichtigsten Inhalt der in sie zusammengefassten Stücke angeben können und letztere keineswegs alle den Titeln entsprechen. So passt denn auch z. B. der Titel S. 71 mit Ausnahme etwa von Nr. 121 und 135 auf keins der Stücke aus den Jahren 1521, 22 und 23. Trotz dieser Ungenauigkeit schien der Nutzen, welchen die durch eine solche Anordnung erreichte Charakterisirung eines Zeitraums gewährt, so grosz, dass nur einmal wegen der unzureichenden Zahl der Aktenstücke für die betreffende Periode davon abgewichen ist.

Dass die Sammlung mit dem in der Reformationsgeschichte so bedeutsamen Jahr 1517 beginnt, ist rein zufällig. Es ergab sich, dass gerade dieses Jahr zum ersten Mal eine längere Reihe zusammengehöriger Aktenstücke aufwies, welche die Strazburger Politik vor Annahme der Reformation vortrefflich charakterisiren und überdies die Grundlage für die Erklärung des Verhaltens Strazburgs in der Sickingschen Fehde bilden. Der Abschluss mit dem Jahr 1530 schien sich durch die auf dem Schmalkaldener Tage erreichte vorläufige Vereinigung der Evangelischen und den rein äusserlichen Umstand, dass der Abschied dieses Tages auf den 31^{ten} Dezember fällt, zu empfehlen.

Was die Behandlung der Aktenstücke in formaler Beziehung betrifft, so lehnt sich die Sammlung im Wesentlichen ganz an die Muster vorausgegangener Publicationen aus der Reformationszeit an. Dies gilt namentlich von der äusseren Anordnung, bei welcher in der Hauptsache Lenz: Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer als Vorbild gedient hat. Bei

Behandlung der Sprache war das Hauptaugenmerk auf einen möglichst lesbaren Text gerichtet. Nach dem Vorgang der meisten neueren Herausgeber wurde daher die Schreibweise der Vorlage vereinfacht, doch so, dass dabei der ursprüngliche Charakter derselben nach Möglichkeit gewahrt blieb. Vor allen Dingen wurden also die sinnlosen Verdoppelungen der Consonanten beseitigt. Allerdings ist hierbei unter Zustimmung der Commission radicaler vorgegangen worden, als es sonst zu geschehen pflegt, indem die Verdoppelung auch da nicht beibehalten ist, wo Schärfung des vorhergehenden Vocals beabsichtigt sein kann, weil sich einmal auch viele Beispiele vom Gegentheile finden, andererseits die Entscheidung darüber, ob der vorhergehende Vocal scharf oder gedehnt zu sprechen sei, bei den in den verschiedensten Gegenden Deutschlands geschriebenen Aktenstücken auch für einen Philologen mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte. Es ist daher als Prinzip aufgestellt worden, dass überall da, wo nach moderner Schreibweise in den Aktenstücken eine Häufung der Consonanten stattfindet, Vereinfachung einzutreten habe, ohne Rücksicht darauf, ob der vorhergehende Vocal lang oder kurz gesprochen wurde. Es heisst also z. B. *uf*, weil *auf* mit einem *f* geschrieben wird, obgleich entschieden *uff* gesprochen wurde. Im Einzelnen dürfte nur noch zu bemerken sein, dass *sz* überall vereinfacht ist, wo wir einfaches *s* haben, mit Ausnahme des Falles, wo es am Anfang einer Silbe erscheint, also *us* für *usz*, aber *weisen* für *weisen*.

Der Vocalismus der Vorlage ist rein erhalten worden, nur dass für *y* regelmässig *i* eintritt, ausser wenn der Buchstabe in Worten zweifelhafter Lesart oder unbekannter Bedeutung vorkommt. Die Wiedergabe der litterae columnatae war schon wegen der technischen Schwierigkeiten ausgeschlossen. Die übergeschriebenen Buchstaben sind daher regelmässig herabgesetzt worden. Uebrigens wurden sie nur da geschrieben, wo sie hinreichend deutlich zu erkennen waren, im anderen Fall trat dafür das Vocalzeichen ein. So kann in den Briefen Pfarrers beim besten Willen nicht anders als *zû* gelesen werden, während sonst neben dem immer mehr die Oberhand gewinnenden einfachen *zu* *zû* und *zû* mit einander abwechseln. Gegenüber der fortwährenden Vertauschung von *v* und *u* und *i* und *j* in den Aktenstücken sind im Druck *v* und *j* nur als Consonanten, *i* und *u* nur als Vocale verwandt worden.

Die Eigennamen erscheinen im Allgemeinen in der Form der Vorlage, nur dass bei offenbaren Verunstaltungen ganz unzweifelhafter Namen nach den allgemeinen für die Vereinfachung aufgestellten Regeln verfahren und

bei oft wiederkehrenden Namen die von den Zeitgenossen angenommene gebräuchlichste Form gewählt ist, während bei allen unbekannteren und zweifelhaften Namen die Orthographie der Vorlage gewahrt blieb.

Um dem Leser eine genaue Vorstellung von der Schreibweise in dem betreffenden Zeitabschnitt zu geben, sind 2 Briefe, Nr. 79 Nachschrift und Nr. 344, genau mit der Orthographie des Originals abgedruckt. Es wird zweckmässig sein, auch in den folgenden Bänden solche Proben mitzutheilen. Worterklärungen sind im Allgemeinen nur da gegeben, wo die gebräuchlichsten Lexica als Scherz und Lexer im Stich lieszen. Wenn mir ein Wort unklar blieb, so habe ich dies unter dem Text angemerkt. — Mit Anmerkungen überhaupt habe ich so sparsam als möglich zu sein versucht. Wenn dieselben doch reichlicher ausgefallen sind, als ich selbst ursprünglich beabsichtigte, so kommt dies zum grössten Theil daher, dass dieselben dazu benutzt wurden, minder wichtiges aber doch nicht ganz zu übergehendes neues Material beizubringen¹.

Den Hauptbestandtheil für diese Sammlung haben das Straszburger Stadt-Archiv und das Archiv von St. Thomas geliefert, während das hiesige Bezirksarchiv so gut wie Nichts beisteuerte. Ausserdem wurden besucht die Archive von Hagenau, Worms, Speier, Darmstadt, Frankfurt, Marburg, Nürnberg, Ulm und Basel, von denen aber nur die letzteren $\frac{1}{4}$ eine gröszere Ausbeute ergaben. Mein Freund Dr. Baltzer hatte die Güte, das Archiv in Weimar für mich durchzusehen, wofür ich ihm meinen herzlichen Dank ausspreche; die Ausbeute war indess auch hier eine geringe. Für die folgenden Bände kommen hauptsächlich Marburg, Ulm und Basel in Betracht. Für die mir bei meinen Nachforschungen von den betreffenden Archivvorständen und anderen Beamten gewordene Unterstützung spreche ich ihnen hiermit meinen aufrichtigen Dank aus. Ins Besondere fühle ich mich den Herren J. Brucker, Stadtarchivar, und A. Erichson, Director des theol. Studien-Stiftes St-Wilhelm hierselbst, für die liebenswürdige Art, mit welcher sie mir die Abschrift der im Straszburger Stadt-Archiv und im Archiv von St. Thomas liegenden Aktenstücke erleichterten, zu Dank verpflichtet. Im reichsten Masse aber schulde ich diesen Dank Herrn Professor Baumgarten, sowohl für die immer gleiche Bereitwilligkeit, mit der er als oberster Leiter

¹ Hier möge noch die Bemerkung ihren Platz finden, dass das in Nr. 209 und öfter gesetzte »Orig. von Gerber« nach Nr. 270 Aum. zu verbessern ist.

dieser Abtheilung der Urkunden und Akten der Stadt Straszburg mich bei meiner Arbeit mit Rath und That unterstützte, als auch für das ungemein- derte Interesse, das er derselben bis zu Ende bewahrt hat.

H. VIRCK.

